

~~se, weil er sehr umfangreich sei. Heute könne nicht darüber entschieden werden, weil es nicht auf der Tagesordnung stehe.~~

~~Bürgermeister Dr. Eger stellt die einzelnen Beschlusspunkte der Gemeinderatsvorlage zur Abstimmung.~~

~~1. Der Gemeinderat fasst mit 17 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, folgenden Beschluss:~~

~~Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Kostenübernahme-Erklärung für Leistungen der EnBW Regional AG zur Planung und Genehmigung der neuen Trasse der 110-kV-Leitung zu unterzeichnen. Die EnBW Regional AG wird mit der weiteren Planung der Trasse **Rot** in Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde und der Gemeindeverwaltung beauftragt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Trasse **Rot** mit eventuell notwendigen Modifizierungen mit den weiteren zu beteiligenden Behörden (Verkehrsbehörde, Naturschutz etc.) im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit abzustimmen.~~

~~2. Der Gemeinderat fasst mit 17 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, folgenden Beschluss:~~

~~Die Gemeinde St. Leon-Rot stimmt dem seitens der EnBW Regional AG beantragten Austausch der Masten 207 bis 211 zu. Die Masten 208 bis 211 sind dabei nach Möglichkeit entsprechend der Trassenvariante **Rot** vom 14.07.2011 in Richtung des Feldweges beim Alten Wasserwerk zu verlegen. Mast 211 ist dabei als Winkelmast auszubilden, um die vorgesehene Verlegung der Leitungstrasse zu gewährleisten.~~

~~3. Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja-Stimmen, bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen, folgenden Beschluss:~~

~~Das Ergebnis der Planungen und Abstimmungen mit den notwendigen Behörden soll mit Angabe der Baukosten, möglichst in Form eines Pauschalangebotes, als Grundlage für die durch den Gemeinderat zu treffende Entscheidung über den künftigen Verlauf der neuen Leitungstrasse dienen.~~

~~4. Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja-Stimmen, bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen, folgenden Beschluss:~~

~~Die Verwaltung und die Flurbereinigungsbehörde werden beauftragt die neue Leitungstrasse im weiteren Flurbereinigungsverfahren zu sichern. Dabei sollen die durch die 110-kV-Leitung belasteten Grundstücke (Maststandorte und Schutzstreifen) künftig nach Möglichkeit im Bereich öffentlicher Flächen bzw. auf Ackergrundstücken im Eigentum der Gemeinde liegen.~~

~~Zahlreiche Wortmeldungen signalisieren den Wunsch des Gemeinderates, die Sitzung zu unterbrechen.~~

~~Daraufhin unterbricht **Bürgermeister Dr. Eger** die Sitzung und verweist darauf, dass diese am nächsten Tag um 19.00 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt wird.~~

Sitzung am: Mittwoch, 27. Juli 2011	Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt:	12
Antrag der Freien Wähler zur Errichtung eines Fuß- und Radweges an der Sepp-Herberger-Straße			
Hier: - Vorstellung Konzeption			
- Beschlussfassung Vorzugsvariante und weiteres Vorgehen			

Ausführungen und Beschluss:

Bürgermeister Dr. Eger ruft den Tagesordnungspunkt auf und informiert, dass die FDP-Fraktion einen Änderungsvorschlag unterbreitet habe, der den einzelnen Gemeinderäten überreicht wurde.

Bauamtsleiter Kleiber hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage und verdeutlicht die örtliche Situation mit einer visuellen Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Er weist in der Präsentation darauf hin, dass der Baum- und Buschbestand als Biotop-Grüngürtel ausgewiesen ist.

Gemeinderat Michael Herling stellt den Vorschlag der FDP-Fraktion vor. Er geht dabei darauf ein, dass der Weg hinter dem Grüngürtel nicht einsehbar ist. Außerdem sei die Weiterführung des Fuß-/Radweges nach der Planung unklar. Deshalb beinhalte der Vorschlag seiner Fraktion gleich zu Beginn eine Querungshilfe für Fußgänger, die zum gegenüberliegenden Gehweg führen soll. Für Fahrräder könne der Weg im Bereich der derzeitigen Parkplätze ausgewiesen werden. Seiner Fraktion seien die Kosten mit 100.000 € für 125 m Fuß-/Radweg zu hoch. Außerdem sei das Gefahrenpotential im vorgeschlagenen Bereich nicht so hoch wie z.B. an der Hauptverkehrsstraße. Für die Beurteilung sei auch wichtig, zu wissen, welche Kosten die Variante 1 verursache.

Bauamtsleiter Kleiber erklärt zu den Kosten der Variante 1, dass die schätzungsweise die Hälfte der Variante 3 betragen.

Bürgermeister Dr. Eger weist darauf hin, dass man davon ausgegangen sei, die Parkplätze zu erhalten. Sei man allerdings der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sei, Parkplätze für Privatleute bereit zu stellen, ändere sich die Situation.

Gemeinderätin Anneliese Runde begründet den Antrag ihrer Fraktion, der darauf gezielt habe, die Situation für Radfahrer in der Sepp-Herberger-Straße zu verbessern. Sie regt an, eine Zugangsmöglichkeit für Radfahrer aus dem Eichenweg heraus zu schaffen. Sie erklärt die Zustimmung ihrer Fraktion zur Realisierung der Variante 3.

Gemeinderat Walter Götzmann plädiert für die Variante 1 und stellt in dem Zusammenhang die vorhandenen Stellplätze für die Einwohner der Mehrfamilienhäuser an der Sepp-Herberger-Straße dar. Er erwähnt weiter, dass schräg gegenüber ein öffentlicher Parkplatz für Parkmöglichkeiten sorgt. Deshalb habe sich seine

Fraktion für die Variante 1 entschieden, zumal heute vorgetragen wurde, dass diese nur die Hälfte kostet. Es sei aus grundsätzlichen Überlegungen heraus nicht zu empfehlen, Parkplätze für Privatleute zu schaffen.

Gemeinderätin Birgit Klemenz spricht sich nach Abwägung dafür aus, wegen der bei Variante 1 wegfallenden Parkplätze die Variante 3 zu wählen. Es wäre sinnvoll, das Gebüsch auszulichten, um den Radweg besser einsehbar zu machen. Außerdem sollte künftig vermieden werden, dass Parkplätze als Platz für Mülltonnen genutzt werden.

Bürgermeister Dr. Eger weist darauf hin, dass das Ausdünnen dort nicht möglich ist, weil der Grünstreifen als Biotop ausgewiesen ist. Falls Variante 1 realisiert werden soll, müssten aus Sicherheitsgründen an der Einmündung Kirrgasse Posten angebracht und der Fuß-/Radweg mit einem Hochbord versehen werden.

Gemeinderat Roland Hecker weist darauf hin, dass die Gemeinde wieder mit Steuermitteln Maßnahmen für Privatleute finanziere, zumal bei den Anwesen ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Diese Großzügigkeit der Gemeinde lehne seine Fraktion ab. Bei der jetzigen Situation sind ausreichend Stellplätze auf den Anwesen sowie der Parkplatz beim FC Rot vorhanden. Außerdem werde durch die Variante 3 ein nicht einsehbarer Bereich hinter den Büschen geschaffen, was nicht gewollt sein kann, weil ein Risiko geschaffen wird. Für das gefahrlose Erreichen der Schule stehe der Kindergartenweg zur Verfügung. Er plädiert für die Variante 1 mit einer Querungshilfe am Anfangsbereich.

Gemeinderätin Beate Rössler spricht sich aus Sicherheitsgründen dafür aus, die Variante 1 zu realisieren. Falls es dort Verkehrsprobleme wegen des Parkens gebe, könnte ein zu schaffender Ordnungsdienst eingreifen.

Gemeinderat Theo Vetter schlägt vor, den Fuß-/Radweg zu teilen und punktuell Parkplätze für Besucher der Anwohner auszuweisen. Weiter sind genügend Parkplätze auf dem öffentlichen Parkplatz beim FC vorhanden.

Gemeinderat Karl Ittensohn stellt auf Grund der heutigen Diskussion den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Verwaltung damit zu beauftragen, Kosten und Planung der Variante 1 aufzuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Dr. Eger fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss: Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und die Verwaltung beauftragt, Variante 1 mit Alternativen aufzubereiten und dem Gemeinderat erneut vorzulegen.

Sitzung am: Mittwoch, 27. Juli 2011 Nr. 8 Ö	Tagesordnungspunkt:	13
Zuschussantrag des SSV Rot ; Sanierung Dach und An-/Umbau WC Anlage		

~~Ausführungen und Beschluss:~~

~~**Bürgermeister Dr. Eger** informiert zu einer Aussage von Gemeinderat Geider in der letzten Sitzung, nach der der VfB in den letzten 10 Jahren Zuschüsse in Höhe von 1 Million Euro erhalten haben soll. Dem VfB wurden in den letzten 10 Jahren Zuschüsse inklusive Kunstrasenplatz von 385.710 Euro ausbezahlt.~~

~~**Bürgermeister Dr. Eger** spricht die Einordnung des Mehrzweckgebäudes des VfB hinsichtlich des angesetzten Kubikmeterpreises an. Die Überprüfung durch den Ortsbaumeister habe ergeben, dass sich der angesetzte Kubikmeter Betrag nach dem Baukostenindex der Architektenkammer BW im Rahmen von 213 bis 268 Euro bewege. Das bedeutet, dass die angesetzten 240 Euro angemessen sind.~~

~~**Bürgermeister Dr. Eger** hält Sachvortrag entsprechend der Sitzungsvorlage.~~

~~**Gemeinderat Theo Vetter** spricht sich für die Förderung des Vereins aus und fragt, auf welcher Basis die Hälfte des Aufwandes für die Sanieranlage unberücksichtigt bleibt. Er erinnert an eine Entscheidung in der Vergangenheit, bei der eine Hebeanlage des Tennisclubs St. Leon zu 100 % gefördert wurde. Er gehe davon aus, dass bei den Vereinen Gleichbehandlung praktiziert werde. Wenn begründet werden könne, dass die Hebeanlage keine sanitäre Anlage sei, könne man der Vorlage zustimmen, ansonsten müsse seine Fraktion den Antrag stellen, die sanitären Anlagen des Sportschützenvereins Rot wie auch beim VfB zu 100 % anzuerkennen.~~

~~**Bürgermeister Dr. Eger** erklärt, dass er davon ausgehe, dass der Gemeinderat von den früheren nicht immer richtigen Ausnahmen wegkommen wolle. Wenn man sich jetzt auf diese früheren Ausnahmen, bei denen zu hundert Prozent bezuschusst wurde, berufe, sei die ganze Diskussion, die im Gemeinderat geführt wurde, ins Leere gegangen.~~

~~**Gemeinderat Theo Vetter** weist darauf hin, dass sein Vorschlag bzw. Antrag noch auf der derzeit gültigen Förderrichtlinie beruhe. Erst wenn diese geändert werde, könne sich auch die Praxis der Bezuschussung ändern.~~

~~**Bürgermeister Dr. Eger** ist der Meinung, dass man inhaltlich davon überzeugt sein müsse, von den Ausnahmen weg zu kommen, zumal in den Förderrichtlinien nur ein Zuschusssatz von 33 % enthalten ist.~~

~~**Gemeinderat Roland Hecker** ist der Meinung, dass die Förderrichtlinien nicht geändert werden müssen. Zu ändern sei die Einstellung, weil der vorliegende Antrag genau den Förderrichtlinien entspreche, weshalb seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimme.~~

~~**Bürgermeister Dr. Eger** informiert, dass deswegen nur 50 % angesetzt werden können, weil laut Förderrichtlinie nur dem Vereinszweck dienende Vorhaben bezuschusst werden können. Da die WC Anlagen auch dem~~